

# Ausschreibung

## Österreichische Meisterschaft Sitzball 2025

**Samstag, 25.10.2025**

- Veranstalter:** Österreichischer Behindertensportverband  
ZVR-Zahl: 556235349
- Durchführung:** SV ASKÖ Franckviertel Linz Sek. Behindertensport  
ZVR Nr.:363 233 567
- Ort:** Sportanlage Aktivpark  
Tennisweg 4  
4222 St. Georgen/Gusen
- Gesamtleitung:** Pirklbauer Gerhard
- ÖBSV-Delegierter:** offen
- Schiedsrichter:** Heizinger Gerhard (Oberschiedsrichter), Meier Robert
- Linienrichter:** Werden jeweils von den teilnehmenden Mannschaften gestellt
- Wettkampfgericht:** Das Wettkampfgericht besteht aus Gesamtleitung, ÖBSV-Delegierter, Oberschiedsrichter
- Nennung:** Bis **14.09.2025** über:  
(+ Nennschluss) <https://dbobsv.tirol-cloud.at/veranstaltung/418063/view>  
Anleitung laut beiliegendem Dokument!



- Nenngeld:** Pro teilnehmender Mannschaft sind EUR 50,- bis zum Nennschluss auf das Konto des SV ASKÖ Franckviertel Linz Sek. Behindertensport einzuzahlen  
IBAN: AT79 2032 6023 0000 414
- Zeitplan:** 11:00 Uhr Halleneinlass, Möglichkeit zur Klassifizierung  
11:45 Uhr Mannschaftsführerbesprechung  
12 Uhr Spielbeginn
- Nach Auswertung der Spielergebnisse findet die Siegerehrung in der Sporthalle statt
- Turnierablauf:** Gemäß den Spielregeln für Sitzball laut Beschluss der Sportkonferenz vom 14.02.2020
- Sanitätsdienst:** Rotkreuz Rettungsstelle ca. 1.5 km entfernt
- Teilnahme:** Teilnahmeberechtigt sind alle Sportlerinnen und Sportler, die Mitglied eines Sportvereines sind, die einem Landesverband des ÖBSV angehören, und vor Veranstaltungsbeginn einen gültigen Sportpass vorweisen können. Dieser hat nur Gültigkeit, wenn die letzte sportärztliche Untersuchung nicht länger als 12 Monate zurückliegt.
- Klassifizierung:** Im ÖBSV-Sportpass muss eine Art der Behinderung von einem Arzt in Stichworten eingetragen sein, der Klassifizierer (Verbandsarzt oder beauftragter Klassifizierer des ÖBSV) ergänzt die Eintragung mit Schadenspunkten die er anhand des Punktesystems für Sitzball (ÖBSV, 60 BSA 2006) feststellt.

[Heinz.zwerina@gmx.at](mailto:Heinz.zwerina@gmx.at) (Osten)  
[dr.genser1@utanet.at](mailto:dr.genser1@utanet.at) (Westen)

Die Einstufung kann auch durch einen bei der Veranstaltung Anwesenden Klassifizierer erfolgen.



**Mannschaftszusammensetzung:**

5 Spieler einer Mannschaft dürfen während der gesamten Spielzeit zusammen nicht mehr als 19,5 Schadenspunkte zählen, ebenso nach einsetzen von bis zu 3 Ersatzspieler.

**Unterkunft:**

Bei ev. Übernachtung ist von den teilnehmenden Vereinen selbst eine Unterkunft zu besorgen.

**Fahrtkosten:**

Die Fahrtkosten für SportlerInnen werden vom Veranstalter nicht übernommen.

### **Protest:**

Ein Einspruch während der Meisterschaft muss unmittelbar nach Bekanntwerden des Einspruchgrundes schriftlich bei der Turnierleitung eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von € 50,- zu hinterlegen.

### **Antidoping-Bestimmungen:**

Die Sportlerinnen anerkennen mit ihrer Meldung zur Meisterschaft die Antidopingbestimmungen der NADA Austria. Nähere Infos dazu auf <http://www.nada.at>

### **Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, durch persönliche Unterschrift bzw. per Sammelmeldung durch den jeweiligen Verein, bestätige ich den Erhalt detaillierter Informationen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie dem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Weiteres stimme einer allfälligen Herstellung sowie Weiterverwendung der von mir bei der Veranstaltung hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild/Tondokumente durch den ÖBSV samt Namensnennung zu. Darüber hinaus akzeptiere ich die im Rahmen der Sportveranstaltung gesetzten Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus. Nähere Informationen sind im Beiblatt „Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO“ zu entnehmen.

Änderungen vorbehalten

### **Haftung:**

Der Veranstalter und der durchführende Verein lehnen jede Haftung bei Unfällen und der daraus entstandenen Schäden gegenüber Teilnehmern und dritter Personen ab. Auch bei Sachschäden und abhandengekommenen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

